

EK 2	Beschlüsse des AK 2.3 „Transportmittel für Kinder“ (keine Betätigung durch Kinder)			
<u>Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)</u>				
lfd. Nr.	Sitzung	TOP/Dokument	Titel des Beschlusses	Beschluss

Übertrag aus Beschlussliste des EK 2 (Stand 2009)

01	09.03.2004	EK 2 / 29-04	Kinderwägen mit abnehmbaren Sitzschalen	Im vorliegenden Fall (Anfrage Intertek, EK 2 / 30-03) sind bei der GS-Zeichen Vergabe die Normen EN 1888, EN 12790 und ECE 44 anzuwenden
02	26. und 27. Juni 2002 20.03.2007 18./19.03.2009	EK2/27-02; TOP 5.7 EK 2 / 08.1-09	Bollerwagen	<p>Leiter- und Bollerwagen ohne spezielle Sitzplätze mit einer Größe geeignet für maximal 2 Kinder sind Spielzeug und müssen nach EN 71 geprüft werden. Spezielle Anforderungen gelten hinsichtlich Anschlagbegrenzung der Deichsel, ebenso hinsichtlich des Vermeidens von Klemm-, Quetsch- und Scherstellen. Darüber hinausgehende Wagen sind "Transportmittel für Kinder auf Rädern" und müssen in Anlehnung an den Entwurf EN 1888 nach den anwendbaren Kriterien geprüft werden.</p> <p>Bis zur Verabschiedung eines EK 2 Prüfprogramms können keine GS Zeichen vergeben werden. Betroffene Zeicheninhaber sollten von den Prüfstellen darüber informiert werden, dass in absehbarer Zeit die Anforderungen für Bollerwagen geändert werden.</p> <p>Der bestehende Beschluss, keine GS Zeichen für Bollerwagen (Ausnahme Bollerwagen zum Transport von Waren) zu vergeben, behält bis zur Verabschiedung des Prüfprogramms Gültigkeit.</p>
03	14.03.2006	EK 2 / 11.2-06 TOP 9.3	Alterungsbeständigkeit von luftbereiften Kunststoff-Felgen	Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird momentan kein Handlungsbedarf für die Alterungsprüfung an Kunststofffelgen bei Bollerwagen und Aufsitzspielzeug gesehen.
04	06.03.2008 18./19.03.2009	Top 6.2 Top 7.4	Kinderwagen zum Skaten	<p>Auf Grund eines fehlenden Prüfprogramms kann für die o.g. Produkte momentan kein GS Zeichen vergeben werden.</p> <p>Es soll ein Prüfprogramm erstellt werden. Bis zum Vorliegen eines Prüfprogramms wird kein GS-Zeichen vergeben.</p>
05	17.08.2009	EK 2 / 26-09	Kinderwagen mit 3 Rädern	Das Prüfprogramm „zusätzliche Sicherheitsanforderungen an Kinderwagen mit drei Rädern nach der EN 1888 für die Vergabe des GS-Zeichens" ist ab sofort gültig.

EK 2	Beschlüsse des AK 2.3 „Transportmittel für Kinder“ (keine Betätigung durch Kinder)
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

lfd. Nr.	Sitzung	TOP/Dokument	Titel des Beschlusses	Beschluss
-----------------	----------------	---------------------	------------------------------	------------------

Beschlüsse des EK 2 / AK 2.3 (Stand Juli 2010)

06	01.07.2010	TOP 2.1/ AK 2.3 / 02-10	Bollerwagen	Aktuelles Prüfprogramm für Bollerwagen (zum Transport von max. 2 Kindern und deren Gepäck vorgesehen) wurde verabschiedet (EK2 / 30-10)
----	------------	----------------------------	-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------